

Netzverluste nach § 10 StromNEV

Nach § 10 StromNEV sind Betreiber von Elektrizitätsversorgungsnetzen verpflichtet, die Höhe der Durchschnittsverluste je Netz- und Umspannebene des Vorjahres sowie die durchschnittlichen Beschaffungskosten der Verlustenergie auf ihrer Internetseite zu veröffentlichen

Netzverluste je Netz und	Netzverluste in %	Netzverluste in kWh
Netzebene MS	0,98	279.353
Umspannebene MS/NS	1,43	448.848
Netzebene NS	2,98	935.363
Gesamt	5,39	1.691.815
Beschaffungskosten Verlustenergie		im Jahr 2019
Durchschnittliche Kosten		4,498 ct/kWh